

AG6 Schutz- und Förderrechte für Kinder

Jill Wortmann, Evangelische Jugend Neuss und
Gerd Engels, BAG Kinder- und Jugendschutz, Geschäftsführer



	Staatenbericht	Kinder- und Jugendreport	Vorarbeiten zum Ergänzenden Bericht der NC (Eckpunktepapier/ Konfliktpunkte)
Kinder- und Jugendschutz und Förderung von Medienkompetenz	<p>2003 Bundesweit einheitliche Neuregelungen zum Jugendschutz.</p> <p>Filme, Videos und Computerspiele müssen mit Alterskennzeichnung versehen sein.</p> <p>Indizierung durch Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien.</p> <p>Alterskennzeichnung für Online-Filme und Online-Spiele geplant.</p> <p>DVD-Schulungsfilm und Infolyer des BMFSFJ.</p> <p>„Whitelist“ unbedenklicher Seiten für Kinder in Arbeit.</p>	<p>Mobbing über neue Medien, insbesondere in online-communities – es bedarf eines konsequenten Einschreitens auch durch Erwachsene.</p> <p>Erwachsene müssen über diese Formen besser informiert sein.</p>	<p>Förderung von Medienkompetenz im Sinne einer kritischen und verantwortungsbewussten Aneignung, nicht nur als technische Fertigkeiten zum Umgang mit den Medien, Verankerung in d Lehrplänen.</p> <p>chancengleiche Internetnutzung aller Kinder.</p> <p>Fortbildung von Lehrkräften, sozialpädagogischen Fachkräften und Eltern.</p> <p>von den Anbietern von Medieninhalten und den Zugangsanbietern weitere Maßnahmen fordern, u.a. wirksame Jugendschutzfilter auf Seiten der Anbieter von Computerspielen auch für die im Netz angebotenen Spiele und Zusatzprodukte.</p>
Schutz vor Gewalt und sexuellem Mißbrauch	<p>Maßnahmen Lebensbereich Familie s. AG2.</p> <p>Ratifizierung des Zusatzprotokolls zu Kinderhandel, -pornographie und -prostitution 2000.</p> <p>Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften 2003.</p> <p>Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung 2003.</p> <p>Kampagnen und Projekte des BMFSFJ</p> <p>wichtige künftige Aufgabe: Erhebung belastbarer Daten über das Ausmaß von Kindesvernachlässigung und -misshandlung.</p>	<p>Erwachsene (Eltern, Lehrkräfte, auf der Straße)</p> <p>sollen eingreifen, wenn sie Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beobachten.</p>	<p>Schutz vor sexuellem Missbrauch, Kinderprostitution und Kinderhandel durch eine engere Zusammenarbeit von Gesetzgeber, Behörden, Unternehmen und Zivilgesellschaft, präventive Angebote, rechtliche Maßnahmen und ihre konsequente Umsetzung.</p> <p>Bundesregierung muss regelmäßiger Berichtspflicht gemäß dem entsprechenden Zusatzprotokoll zur UN-KRK nachkommen.</p> <p>Kinderschutz muss umfassend sein und deshalb ressortübergreifend koordiniert werden. Prävention, Beratung, Opferschutz und Strafverfolgung müssen lokal, auf Bundesebene und international ineinander greifen und das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellen.</p>
Lebensbedingungen jetzt und in Zukunft			<p>Ökologische Kinderrechte</p> <p>Generationengerechtigkeit</p>

AG6 Schutz- und Förderrechte für Kinder

Jill Wortmann, Evangelische Jugend Neuss und
Gerd Engels, BAG Kinder- und Jugendschutz, Geschäftsführer



<p>Förderung gesunder Entwicklungsbedingungen</p>		<p>Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen sind ungerecht verteilt. Familien müssen stärker unterstützt werden, gemeinsame Ausflüge, Klassenfahrten, Schwimmbäder, etc. sind für viele unerschwinglich von Hartz IV kann eine Familie nicht leben Kinder mit Migrationshintergrund werden benachteiligt</p>	<p>Beseitigung von Kinderarmut. Gleiche Bildungsmöglichkeiten für ausländische Kinder ohne gesicherten Aufenthaltsstatus u.a. im SGB VIII (Besuch von Kindertagesstätten), Schulen und Hochschulen.</p>
<p>Nicht-Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung</p>	<p>Staatliche Förderung ist an der „Inklusionsperspektive“ (gemeinsames Lernen) auszurichten. Diverse Barrieren müssen abgebaut werden, im Sinne eines „disability-managements“ in Planungen einbezogen werden.</p>	<p>Kinder mit Behinderungen haben schlechtere Chancen. Benachteiligung und Diskriminierung auch durch andere Kinder und Jugendliche. Gemeinsames Lernen von behinderten und nichtbehinderten Kindern in der Schule ermöglichen.</p>	<p>Inklusives Bildungssystem (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung).</p>